



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Chancen der EU-Fischereireform 2013 für Schleswig-Holstein nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die am 13. Juli 2011 vorgelegten Vorschläge der EU-Kommission zur Reform der gemeinsamen Fischereipolitik ab 2013. Er teilt die von der Kommission im Grünbuch 2009 vorgenommene und in der Mitteilung KOM/2011/425 bekräftigte Analyse der Schwachstellen der gemeinsamen Fischereipolitik.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die EU-Kommission in ihren Bemühungen zu unterstützen, in der Fischereipolitik einen Paradigmenwechsel herbeizuführen und diese stärker an dem Ziel der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit auszurichten;
- sich dafür einzusetzen, dass dabei die Interessen der schleswig-holsteinischen Fischereiwirtschaft ausreichend berücksichtigt werden und insbesondere der Erhalt der handwerklichen Küstenfischerei ermöglicht wird;
- sich dafür einzusetzen, dass dabei dem Schutz der Meeresumwelt ausreichend Rechnung getragen wird, insbesondere auch in den Natura 2000-Gebieten der schleswig-holsteinischen Nord- und Ostsee;
- sich dafür einzusetzen, dass die neuen Nachhaltigkeitsstandards der Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik Eingang finden in das Regelwerk für den europäischen und internationalen Handel sowie in bilaterale Handelsabkommen, insbesondere bezogen auf den Import von Fischereiprodukten sowie die Aktivitäten von Schiffen der europäischen Fischereiflotte in Gewässern von Drittstaaten und internationalen Gewässern.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, sich im Rahmen der Verhandlungen über die zukünftige Ausrichtung der gemeinsamen Fischereipolitik in Zusammenarbeit mit den norddeutschen Bundesländern bei der Bundesregierung für folgende Punkte konkret einzusetzen:

1. Die Festsetzung der Gesamtfangmengen an den höchstmöglichen Dauerertrag (Maximum Sustainable Yield, MSY);
2. Festlegung von Gesamtfangmengen für alle kommerziell genutzten Arten von Fischen und Meerestieren;
3. Möglichkeiten zur Einschränkung der Fischerei in Meeresschutzgebieten schaffen, wenn dies zur Erreichung der Schutzziele erforderlich ist, zum Beispiel Nullnutzungszonen oder gezielter Einsatz sanfterer Fischereimethoden in bestimmten Gebieten;
4. Mehrjährige Bewirtschaftungspläne für die europäischen Fischereien;
5. Die Verbesserung der Datengrundlage zur wissenschaftlichen Beurteilung der Auswirkungen fischereipolitischer Maßnahmen auf Fischbestände und die Funktionsfähigkeit mariner Ökosysteme;
6. Die stärkere Berücksichtigung wissenschaftlicher Empfehlungen bei Entscheidungen zum Fischereimanagement;
7. Gesetzliche Regelungen zur Begrenzung des Beifangs, Rückwurfverbote als Regel, aber Ausnahmen ermöglichen bei geringen Sterberaten;
8. Anpassung des Systems von Gesamtfangmengen und Quoten an die Erfordernisse der Rückwurfverbote, aber keine generelle Einführung von handelbaren Quoten;
9. Mehr Verantwortung und Kompetenzen für regionale Gremien und Ermöglichung eines flexiblen Austausches von Quoten innerhalb der Regionen, gekoppelt an Schiffsgrößenklassen;
10. Aufbau eines effektiven und nach Größe der Fangschiffe differenzierten Kontrollsystems, einschließlich satellitengesteuerter Schiffsüberwachungssysteme;
11. Bürokratieabbau und Entschlackung des Regelwerkes, Konzentration auf wesentliche Punkte, die geeignet sind, die Fangmengen tatsächlich zu steuern und unterhalb kritischer Grenzen zu halten;
12. Ökologische, tierschutz- und veterinärmedizinische sowie soziale Mindeststandards für den Bereich der Aquakultur festlegen;
13. Die Fischereirechte in der 12 Seemeilenzone ausschließlich der regionalen Küstenfischerei vorzubehalten;
14. Öffentliche Gelder (Subventionen) für den Fischereisektor nur gewähren, wenn dadurch die Nachhaltigkeit verbessert wird, zum Beispiel durch
 - a) Förderung der Entwicklung nachhaltiger Fischereitechniken, die zum Beispiel den Anteil von Nichtzielarten (Beifang) herabsetzen,
 - b) Unterstützung des Aufbaus von Vermarktungsorganisationen zur Stärkung der Verhandlungsposition der Fischer gegenüber dem Handel,

- c) Unterstützung der Zertifizierung nachhaltiger Fischereien und Fischereiprodukten sowie die Förderung einer umfassenderen VerbraucherInneninformation,
 - d) Unterstützung für Pilotprojekte zur Erprobung sanfterer Fangtechniken,
 - e) Einkommensdiversifizierung und Schaffung von Einkommensalternativen für Fischer, zum Beispiel durch Kombination mit touristischen Aktivitäten;
15. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien einschließlich Good Governance beim Abschluss internationaler Fischereiabkommen und bei Verträgen mit Drittländern, die insbesondere dem Grundsatz der Ernährungssouveränität ausreichend Rechnung tragen.

Begründung:

Die Gemeinsame Fischereipolitik der EU ist bisher nicht ausreichend am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Das jetzige System führt zu Übernutzung und Verschwendung der Ressourcen und bedarf dringend einer grundlegenden Reform.

Nach aktuellen Angaben der EU-Kommission sind drei von vier der kommerziell genutzten Fischbestände in den EU-Gewässern überfischt. Auch in ökonomischer und sozialer Hinsicht ist die bisherige Politik nicht nachhaltig. Der Fischereiberuf verliert an Attraktivität, Rentabilität und wirtschaftliche Tragfähigkeit vieler Fangflotten sind gering, worunter auch die von der Fischerei abhängigen Küstengemeinden leiden.

Umweltschädliche Subventionen für den Fischereisektor sind mit dem Nachhaltigkeitsprinzip nicht vereinbar und müssen abgebaut werden. Eine Förderung mit öffentlichen Geldern sollte an die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen gebunden werden. Zudem ist eine stärkere Ausrichtung der Gemeinsamen Fischereipolitik an bestehende Umweltstandards wie FFH- und Vogelschutzrichtlinie oder der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie erforderlich.

Die heutige weit verbreitete Realität hoher Beifänge (Nichtzielarten und zu kleine Exemplare der Zielarten), die über Bord geworfen werden, ist weder aus ökologischer Sicht noch aus Tierschutzgründen akzeptabel.

Die generelle Einführung handelbarer Quoten lehnen wir ab, weil damit die Gefahr einer noch stärkeren Konzentration im Fischereisektor besteht und die handwerkliche Küstenfischerei Schleswig-Holsteins dadurch vermehrt unter Druck geraten könnte.

Ein wirksames Kontrollsystem ist unerlässlich, vor allem im Interesse der Fischer in den Mitgliedsstaaten, die bisher den Regeln sehr weit nachgekommen sind, dazu gehört auch Deutschland. Dabei muss den Bedingungen der handwerklichen Fischerei Rechnung getragen werden. Eine schwimmende Fischfabrik muss anders kontrolliert werden als ein kleiner Kutter.

Marine Ökosysteme, insbesondere die Küstengewässer, haben weltweit eine sehr große Bedeutung für die Ernährungssicherung. Diese internationale Verantwortung muss im Rahmen der Beschlüsse zur GFP ihren Niederschlag finden.

Bernd Voß, Marlies Fritzen
und Fraktion